

Thesen des IÖW-Forschungsfeldes „Ökologische Unternehmenspolitik“ zur Zukunft von EMAS

EMAS als ökologisches Gütesiegel

Zentrales Ziel der EG-Öko-Audit-Verordnung ist es, den betrieblichen Umweltschutz zu verbessern und die mit der Unternehmenstätigkeit verbundenen Umweltwirkungen zu verringern. Fünf Jahre nach Inkrafttreten steht nun die Revision des Systems an. Dies ist der Anlaß kritisch Position zu beziehen.

Das IÖW befaßt sich bereits seit Mitte der 80er Jahre mit betrieblichem Umweltschutz, ausgehend von den ersten Betriebsökobilanzen über Öko-Controlling bis zu EMAS und weitergehenden Konzepten wie Stoffstrommanagement, Umweltkostenrechnung usw. Neben einer Reihe von Modellprojekten zur Einführung von EMAS nahm das IÖW an aktuellen Forschungsvorhaben zur Evaluation der Erfahrungen mit EMAS teil (1). Es liegen daher im IÖW langjährige Erfahrungen mit betrieblichen Umweltmanagementsystemen vor, auf deren Basis eine Einschätzung der Wirksamkeit vorgenommen werden kann, wohl wissend, daß es für eine abschließende wissenschaftliche Beurteilung des jungen Instrumentes EMAS noch sehr früh ist. Die nachfolgenden Thesen zu den bisherigen Erfolgen und Defiziten der Umsetzung von EMAS basieren auf einem Positionspapier des Forschungsfeldes „Ökologische Unternehmenspolitik“ des IÖW (2). Sie eröffnen zugleich die Diskussion, die in den folgenden Artikeln fortgeführt wird.

● Die Einführung von Umweltmanagementsystemen fördert eine systematische Beschäftigung

mit Umweltschutzfragen in Unternehmen, legt Optimierungspotentiale offen und ist deshalb Unternehmen aus allen Branchen sowie öffentlichen Einrichtungen anzuraten.

● Während die EMAS-Teilnahme durch organisatorische Verbesserungen, die Erhöhung der Mitarbeitermotivation und der Rechtssicherheit bereits heute einen erheblichen internen Nutzen für die teilnehmenden Standorte entfaltet, ist der marktliche und öffentliche (externe) Nutzen in der Regel noch gering.

● Das umweltpolitische Überleben von EMAS – und damit dessen Wirksamkeit – hängt von zwei zentralen Faktoren ab: Erstens von einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis der EMAS-Teilnahme; zweitens von der ausreichenden Profilierung von EMAS gegenüber ISO 14001, um den teilnehmenden Standorten und nicht zuletzt auch der Umwelt einen echten „Mehrwert“ zu bieten.

● EMAS sollte deshalb im Zuge der Revision zu einem „ökologischen Gütesiegel“ weiterentwickelt werden, mit dem sich die teilnehmenden Unternehmen am Markt und in der Öffentlich-

keit als Vorreiter profilieren können. Dazu gilt es zum einen, hohe ökologische Anforderungen zu erfüllen und zum anderen, den Bekanntheitsgrad von EMAS deutlich zu erhöhen.

● Eine Orientierung an den tatsächlichen Umweltwirkungen und eine Einbeziehung der Umweltsituation sowie politischer Umweltziele, die einen externen Rahmen bieten, ist erforderlich, damit die Unternehmen den kontinuierlichen Verbesserungsprozeß mittel- und langfristig ökologisch effektiv und ökonomisch effizient organisieren können.

● Den Umweltgutachtern kommt eine wichtige Rolle zur Sicherung der Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Systems zu. Daher sollten das Prüfungsprogramm und die Prüfungsintensität vereinheitlicht und auf hohem Niveau festgeschrieben werden. Bei der Prüfung eines angemessenen kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) sollten sich die Umweltgutachter an der Relevanz der Umweltwirkungen orientieren.

● In der Praxis sollte der Produktbezug gestärkt werden, indem Berater und Umweltgutachter die Produktplanung als notwendige Voraussetzung einer Validierung begreifen. Weder eine weitergehende Einbeziehung produktbezogener Bilanzierungen noch eine Änderung des Verordnungstextes sind hierfür notwendig.

● Eine alleinige Verwendung des EMAS-Logos auf Produkten ist im Interesse der Glaubwürdigkeit nachdrücklich abzulehnen, da eine spezifische Produktprüfung im Rahmen der EMAS-Teilnahme nicht stattfindet. Andererseits sollte die EMAS-Teilnahme in die Vergabekriterien für Produktkennzeichen aufgenommen werden. Unter dieser Voraussetzung könnte das EMAS-Logo zusammen mit einem Produktlogo auf Produkten verwendet werden, was zur Stärkung des Marktwertes von EMAS beitragen würde.

● Durch die zu veröffentlichende Umwelterklärung fördert EMAS die externe Umwelterichterstattung von Standorten. Bislang variieren allerdings Aussagekraft und Qualität der Umwelterklärungen erheblich. Um mehr Transparenz hinsichtlich der Umweltschutzleistung zu schaffen, bedarf es in Zukunft einer expliziten Herausarbeitung wesentlicher Umweltfragen und -wirkungen sowie brancheneinheitlicher Umweltkennzahlensysteme in Umwelterklärungen.

● Der Nutzen einer Umwelterklärung hängt maßgeblich davon ab, wie aktiv und zielgruppengerecht sie eingesetzt wird. Eine aktive Umwelterichterstattung hat nicht nur einen positiven Einfluß auf die Beziehungen zur Öffentlichkeit,

Stichwort: EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS)

Am 29. Juni 1993 verabschiedete der Rat der Europäischen Gemeinschaften die EWG-Verordnung 1836/93 „über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“. In Deutschland wurde die Verordnung unter dem Titel EG-Öko-Audit-Verordnung bekannt und 1995 mit dem Umweltauditgesetz (UAG) in deutsches Recht umgesetzt (vgl. Ablaufschema Seite 12). In anderen Mitgliedsstaaten ist der Begriff EMAS gebräuchlicher, der für den englischen Titel „Environmental Management and Auditing Scheme“ steht. In den Artikeln des Schwerpunktheftes werden beide Begriffe verwendet.

Ende 1996 wurde von der internationalen Normungsorganisation ISO ebenfalls eine Norm für Umweltmanagementsysteme verabschiedet. Dieser nicht hoheitliche Stan-

dard ISO 14001 steht in Europa in Konkurrenz zu EMAS. Zukünftig sollte allerdings vermieden werden, von Öko-Audit oder Umwelt-Audit zu sprechen, denn damit ist nur eine Umweltprüfung im engeren Sinn gemeint und nicht das gesamte System.

Einführende Literatur zu EMAS
Fichter, K. (Hrsg.) (1995): Die EG-Öko-Audit-Verordnung. Mit Öko-Controlling zum zertifizierten Umweltmanagementsystem, München.

Waskow, S. (1994): Betriebliches Umweltmanagement. Anforderungen nach der Audit-Verordnung der EG, Heidelberg. Außerdem Veröffentlichungen der Landesanstalt für Umweltschutz in Baden-Württemberg, die neben einem Wegweiser zur Einführung von EMAS Leitfäden für verschiedene Branchen herausgegeben hat

Kathrin Ankele, Schwerpunkt-Redakteurin

sondern trägt auch zur Profilierung am Markt bei. Außerdem fördert sie deutlich die Qualität des Umweltcontrollings und erhöht die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Unternehmen.

- EMAS ist für jene kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geeignet, die über eine ausgeprägte Organisationsstruktur verfügen. Für Kleinstbetriebe mit geringen Umweltrisiken und -wirkungen ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines formalen Umweltmanagementsystems ungünstig. Eine Integration weiterer Themen in das Umweltmanagementsystem wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Hygiene, Produktkennzeichnung und Qualität erhöht die Akzeptanz der formalen Anforderungen und verbessert das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

- KMU benötigen externe Unterstützung für die Umsetzung von EMAS. Insbesondere Kammern, Verbände und zuständige Gewerbeaufsichtsämter müssen ihr Informationsangebot ausbauen und an die Betriebe herantragen.

- Die derzeitige Deregulierungs- und Substitutionsdebatte sollte nicht in erster Linie im Zusammenhang mit EMAS geführt werden, sondern im Zusammenhang mit der generellen Vereinfachung und Systematisierung des Umweltrechts. Das umweltpolitische Instrument EMAS wird ansonsten überfrachtet. Außerdem spielt die Deregulierung und Substitution im Zusammenhang mit EMAS aus Sicht der allermeisten teilnehmenden Standorte nur eine untergeordnete Rolle.

Anmerkungen

(1) Forschungsvorhaben „Evaluation von Umweltmanagementsystemen“ im Auftrag des Bundesumweltministeriums/Umweltbundesamtes mit IÖU und ifeu sowie weiteren Unterauftragnehmern (vgl. auch Meldung Seite 28) und „Fachwissenschaftliche Bewertung des EMAS-Systems in Hessen“, im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit, mit Lahmeyer International, Rechtsanwalt Dr. K. Heuvels und Prof. E. Rehlinger.

(2) Erscheint demnächst als IÖW-Diskussionspapier Nr. 42/98.

Die AutorInnen

Das Forschungsfeld Ökologische Unternehmenspolitik des IÖW besteht aus Kathrin Ankele, Jens Clausen, Klaus Fichter, Heinz Kottmann, Thomas Loew und Michael Steinfeldt.

Kontakt: IÖW, Giesebrechtstr. 13, 10629 Berlin, Tel. 030/88 45 94-0, Fax 030/882 54 39, E-mail: mailbox@ioew.b.eunet.de

Entwicklungsperspektiven der ökologischen Leistungsfähigkeit von EMAS

Ökologischen Nutzen erhöhen

Eine Zwischenbilanz der ökologischen Leistungsfähigkeit von EMAS ergibt folgendes Bild: Auf der Erfolgsseite können eine gestiegene Kenntnis und Einhaltung der Umweltgesetze sowie eine verbesserte ökologische Effizienz der Unternehmensstandorte verbucht werden. Angesichts der Konkurrenzsituation zu anderen Umweltmanagementsystemen muß EMAS jedoch zu einem ökologischen Gütesiegel weiterentwickelt werden.

Von Kathrin Ankele

Das umweltpolitische Ziel der EG-Öko-Audit-Verordnung ist es, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Erreicht werden soll dies durch ein marktwirtschaftliches Instrument, das auf Eigeninitiative der Unternehmen setzt. Eine Zielsetzung, die aufgrund der vielfach konstatierten Grenzen ordnungsrechtlicher Steuerungs- und insbesondere Kontrollmöglichkeiten durchaus sinnvoll erscheint. Alle Aussagen über die Wirksamkeit von EMAS stehen unter dem Vorbehalt, daß die Umsetzung noch in der Anfangsphase steckt. Dennoch kann aufgrund der in Deutschland vergleichsweise regen Beteiligung bereits heute eine Zwischenbilanz gezogen werden, die Anregungen für den Revisionsprozeß auf EU-Ebene liefert.

Zunächst ist festzuhalten: Die Einführung eines Umweltmanagementsystems ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da die systematische Beschäftigung mit Umweltschutzfragen fast schon zwangsläufig Optimierungspotentiale offenlegt. Ein weiterer entscheidender Vorteil von EMAS gegenüber anderen Umweltmanagementsystemen ist die Anforderung, betriebliche Umweltschutzziele und -programme aufzustellen und umzusetzen, die explizit der Verringerung von Umweltwirkungen dienen sollen.

Ein nachweisbarer Erfolg der Umsetzung der EG-Öko-Audit-Verordnung besteht in der erhöhten Kenntnis und Einhaltung von Umweltgesetzen und -bestimmungen durch die Unternehmen. Dies wirkt sich auch auf deren Umweltschutzleistung aus, da mit zunehmender Gesetzeseinhaltung beispielsweise Grenzwertüberschreitungen vermieden werden. Ferner werden die Stoff- und Energieflüsse des Standortes häufig zum ersten Mal systematisch erhoben und einander in Form von Input-Output-Bilanzen (betrieblichen Ökobilanzen) gegenüber gestellt. Durch deren Ana-

lyse und Bewertung werden Schwachstellen entdeckt und beseitigt, was zu standortbezogenen Effizienzsteigerungen und somit zu einer verbesserten Umweltschutzleistung der Unternehmen führt. Im Idealfall wird in Unternehmen durch die EMAS-Teilnahme ein dynamischer Verbesserungsprozeß in Gang gesetzt.

► Umweltschutzziele und KVP

Wesentliche Ansatzpunkte für diese Dynamik von EMAS sind die Anforderungen, Umweltschutzziele und -programme zur Verringerung von Umweltwirkungen umzusetzen und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozeß (KVP) weiterzuentwickeln. Die Praxis zeigt jedoch, daß die Entwicklung von Umweltschutzziele viele Unternehmen vor Probleme stellt und dieses Potential von EMAS daher unzureichend ausgeschöpft wird. Vor allem fehlt den Unternehmen der Maßstab, verschiedene (konkurrierende) Ziele gegeneinander abzuwägen oder generell mittelfristige Ziele zu entwickeln. Ferner fehlt bislang der Bezug zu den tatsächlichen Umweltwirkungen. Diese Aspekte sind aber notwendige Voraussetzungen, um Prioritäten für den betrieblichen Umweltschutz setzen zu können.

Der Verordnungstext leistet Unternehmen hierbei keine Hilfestellung, da keine materiellen Standards enthalten sind. Letzteres war seitens der Verordnungsgeber nicht beabsichtigt und wird sich im Zuge der Revision wahrscheinlich auch nicht ändern. Es überrascht daher nicht, daß die Unternehmen Umweltschutzziele insbesondere in denjenigen Bereichen formulieren, die gesetzlich geregelt sind oder auch Gegenstand des „klassischen Umweltschutzes“ sind. Dazu zählen Reduzierungen des Abfallaufkommens, der Abwasserbelastung oder des Energieeinsatzes.

In der Anfangsphase der EMAS-Umsetzung mag es ausreichen, Umweltschutzziele in Form von quantitativen Reduktionszielen einzelner Stoff-

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.